

Mitteilung Coronavirus – Maskenpflicht im Kanton Bern

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, werte Angehörige,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Aufgrund der steigenden Ansteckungszahlen in der Schweiz und im Kanton Bern hat der Regierungsrat am 7. Oktober 2020 entschieden, dass für den Kanton Bern in öffentlich zugänglichen Innenräumen **ab Montag, 12. Oktober 2020, die Maskenpflicht eingeführt wird.**

Für unser Haus bedeutet dies folgendes:

- Alle Besucher und Externe dürfen das Haus nur noch mit Maske betreten.
- Weiterhin müssen sich alle Besucher in der Besucherliste eintragen.
- In der Cafeteria darf die Maske nur dann abgelegt werden, wenn etwas konsumiert wird.
- Die Maskenpflicht besteht auch bei einem Abstand von 1.5 Meter und kürzeren Kontakten als 15 Minuten.
- Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht im Garten oder Hof des Alters- und Pflegeheims nicht. Doch wir empfehlen, diese auch dort zu tragen.

Die Entwicklung der Corona-Fallzahlen und die Weisung des Regierungsrates des Kantons Bern lassen uns keinen Spielraum. Wir sind aber überzeugt, dass Sie Verständnis für diese Massnahme haben. Das Wohl und die Gesundheit der Bewohner und Bewohnerinnen sowie der Mitarbeitenden hat für uns weiterhin oberste Priorität.

Wir bitten Sie, die eigene Maske mitzunehmen und diese vor Eintritt ins APH bereits anzuziehen.

Freundliche Grüsse
Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau



Roger Kalchofner, Heimleiter